

Ausserrhoden wählt erneut nur Männer

Die Regierung bleibt parteipolitisch unverändert

Der grössere der beiden Appenzeller Kantone hat zwei neue Regierungsräte: Yves Noël Balmer (sp.) und Hansueli Reutegger (svp.). Eine Auswahl hatte das Wahlvolk nicht.

JÖRG KRUMMENACHER, HERISAU

Die Erneuerungswahl der Ausserrhoder Regierung war nicht das, was eine lebendige Demokratie ausmacht: Fünf Regierungssitze waren zu besetzen, fünf Kandidaten standen zur Verfügung. Kein Gegenkandidat, nicht einmal ein wilder Parteilooser, stürzte sich ins Rennen, wie das nun im benachbarten St. Gallen gleich drei tun bei der Ersatzwahl für Karin Keller-Sutter in den Ständerat. Und, besonders auffallend: Keine Frau stand zur Verfügung. Die Ausserrhoder Politik ist derzeit männerdominiert: Die Regierung besteht ausschliesslich aus Männern, der Vertreter im Ständerat ist ein Mann, im Nationalrat ebenso.

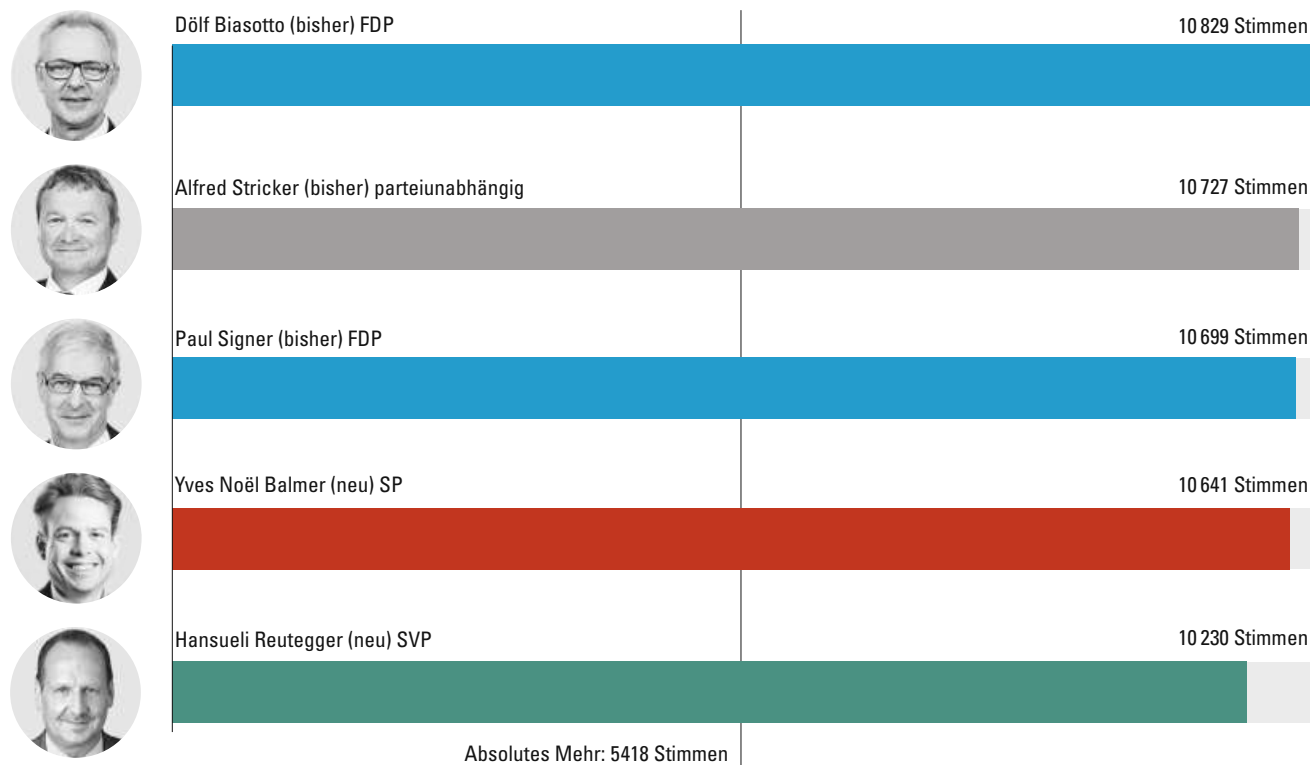
Tiefe Stimmbeteiligung

Die fünf Kandidaten, die sich zur Erneuerungswahl in die Ausserrhoder Regierung stellten, wurden am Sonntag allesamt deutlich gewählt: die drei Bisherigen Dölf Biasotto, Paul Signer (beide fdp.) und Alfred Stricker (parteiunabhängig) sowie neu Yves Noël Balmer (sp.) und Hansueli Reutegger (svp.). Der 41-jährige bisherige SP-Kantonalpräsident Balmer und der 53-jährige Kantonsrat Reutegger folgen auf Gesundheitsdirektor Matthias Weisshaupt (sp.) und Finanzdirektor Köbi Frei (svp.), die beide nach langjähriger Amtszeit zurücktreten. Die Stimmzahlen der fünf Gewählten lagen nahe beisammen; Proteststimmen für Einzelne gab es nur wenige. Die Wahlbeteiligung blieb mit 31,5 Prozent tief.

Entsprechend besteht die Ausserrhoder Regierung wie bisher aus zwei Vertretern der FDP sowie einem SPler, einem SVPLer und einem Parteiunabhängigen. Ungewöhnlich ist, dass neu sämt-

Ausserrhodens bisherige und neue Regierungsräte liegen stimmenmässig dicht beisammen

1. Wahlgang



QUELLE: KANTON APPENZEL AUSSERRHODEN

NZZ-Infografik/jok.

liche Regierungsvertreter aus dem Ausserrhoder Hinterland stammen, während das Mittel- und das Vorderland nicht mehr vertreten sind.

Zum Landammann für die nächsten zwei Jahre wählte das Stimmvolk Alfred Stricker. Seine Wahl erfolgte ebenso ohne Gegenkandidatur und war unbestritten. Es ist das erste Mal, dass die Gruppe der Parteiunabhängigen den höchsten Regierungsvertreter stellt.

Baisse der Frauen

Von 1994 bis 2017 gehörte stets mindestens eine Frau der Ausserrhoder Exekutive an. Als Marianne Koller-Bohl (fdp.) vor zwei Jahren zurücktrat, stellte sich mit Inge Schmid (svp.) zwar eine Frau zur Wahl, sie blieb gegen den FDP-Kan-

didaten Dölf Biasotto aber chancenlos. Zumindest für die Wahl in die Regierung ist die Kampflust der Frauen wie auch der Nichtregierungsparteien, insbesondere der CVP, nun gänzlich zum Erliegen gekommen. Einerseits stehen die Regierungsparteien wie die im Kanton noch immer dominierende FDP hinter der bestehenden «Zauberformel», andererseits «ist es derzeit nicht einfach, Frauen für die Politik zu begeistern», wie FDP-Kantonalpräsidentin Monika Bodenmann einräumt.

Frischen Wind dürften immerhin die in fünf Wochen anstehende Parlamentswahl und auch die Ausmarchung um den Ausserrhoder Nationalratsitz im kommenden Herbst bringen. Derzeit sitzen 16 Frauen im 65 Sitze umfassenden Kantonsrat; 1999 waren es noch

21. Monika Bodenmann geht jedenfalls davon aus, dass die Baisse an politisierenden Frauen «eine temporäre Situation» ist.

Kampf um Nationalratsitz

Während der Sitz von FDP-Ständerat Andrea Caroni ungefährdet ist, dürfte das einzige Ausserrhoder Nationalratsmandat umkämpft sein. Vor vier Jahren hatte sich der Herisauer SVP-Bewerber David Zuberbühler überraschend gegen die FDP durchgesetzt. Seine Bilanz gilt als durchwachsen, sein Einfluss im Parlament als gering. «Es ist unsere Pflicht, eine Auswahl zu bieten», kündigt Monika Bodenmann eine Kampfkandidatur der FDP an – idealerweise mit einer Frau.

Basel-Stadt stimmt klar für die Steuervorlage

79 Prozent stellen sich hinter ein sozial abgedecktes Paket

DANIEL GERNY

Basel-Stadt gehört zu den Kantonen, die von der Steuervorlage 17 am stärksten betroffen sind. Am 19. Mai wird über diese Vorlage auf Bundesebene abgestimmt. Bereits am Sonntag hiessen die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die kantonale Umsetzungsvorlage gut – und zwar mit einem Resultat, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt: Der Ja-Stimmen-Anteil betrug fast 79 Prozent – die Gegner blieben ohne jede Chance.

Angesichts der breiten politischen Allianz, die sich hinter die Vorlage stellte, war ein solches Resultat allerdings erwartet worden. Sämtliche Parteien von der SVP bis zu den Grünen unterstützten den Kompromiss, der unter der Federführung von Finanzdirektorin Eva Herzog (sp.) zustande kam. Nur die links aussen stehende Splitterpartei «Basta» zeigte sich unzufrieden und ergriff das Referendum.

Finanzdirektorin Herzog zeigte sich glücklich über den Ausgang: Entscheidend für den Erfolg sei gewesen, dass alle Parteien gewillt waren, eine Lösung zu finden, erklärte sie gegenüber Radio SRF. Tatsächlich sieht die Vorlage neben der eigentlichen Reform bei den Unternehmenssteuern – unter anderem einer Senkung des Gewinnsteuersatzes von 22 auf 13 Prozent – Entlastungen für die Bevölkerung vor. Diese umfassen je 70 Millionen Franken für Einkommenssteuersenkungen und Familienzulagen sowie zusätzliche 10 Millionen für Prämienverbilligungen.

Im Kanton Basel-Stadt stiess dieser Kompromiss aus verschiedenen Elementen anders als auf Bundesebene auf praktisch ungeteilte Zustimmung in allen politischen Lagern. Das Resultat stellt deshalb nur bedingt einen brauchbaren Gradmesser für die Abstimmung auf Bundesebene dar, wo die Gegnerschaft breiter und unübersichtlicher ist. Gegen das vom Parlament im September 2018 geschürfte neue Paket ist im Januar das Referendum eingereicht worden.

Genfer Staatsangestellte dürfen kein Kopftuch, keine Kippa und kein Kreuz mehr tragen

Das von links angestregte Referendum gegen das neue Laizitätsgesetz scheitert deutlich

ANTONIO FUMAGALLI, GENÈVE

Der Kanton Genf ist in religiöser Hinsicht schon seit über einem Jahrhundert der radikalste Kanton der Schweiz. Das Prinzip der Laizität – also der Trennung von Kirche und Staat – wurde schon 1907 festgehalten und nur gerade Neuenburg folgte dem Beispiel 1941, wenn auch aus anderen Beweggründen. Die Verfassungsänderung von 2012 bestätigte die Genfer Laizität. Auf Bestreben von Staatsrat Pierre Maudet (fdp.) präzierte in der Folge eine Arbeitsgruppe den Verfassungsgrundsatz. Das daraus entstandene Laizitätsgesetz fand im Parlament eine komfortable Mehrheit, nicht weniger als vier verschiedene Gruppierungen ergriffen jedoch das Referendum – vergeblich. Am Sonntag haben 55,05 Prozent der Stimmbürgerung das neue Gesetz angenommen.

Ein Gesetz gegen Muslime?

Eine deutliche Mehrheit der Genfer schlägt damit die Bedenken der Referendumsführer, die sich aus linken Parteien, muslimischen Verbänden, Feministinnen und Gewerkschaften zusammensetzten, in den Wind. Jene sehen im Laizitätsgesetz einen Versuch, bestimmte Religionsgemeinschaften – namentlich Muslime – gezielt auszugrenzen. Denn die neuen Regelungen untersagen Staatsangestellten, während der Ausübung ihres Berufs

religiöse Symbole zu tragen – also etwa ein Kopftuch, eine Kippa oder ein (sichtbares) Halskreuz.

Besonders umstritten war im Abstimmungskampf, dass sich das Verbot auch auf gewählte Volksvertreter bezieht. Die Diskussion drehte sich dabei um die Frage, ob Parlamentarier als Vertreter des Staates betrachtet werden dürfen oder ob sie von der Bevölkerung nicht vielmehr in Kenntnis – oder vielleicht gar aufgrund – ihrer sichtbaren Religiosität gewählt worden sind. Diese Bestimmung hatte das Parlament gegen den Willen des Staatsrats hinzugefügt, und letztlich werden die Gerichte entscheiden müssen. Denn die Grünen haben einen Rekurs eingelegt, der durchaus Chancen haben könnte.

Nein zu Zahnversicherung und kantonaler Krankenkasse

fum. · Die beiden anderen kantonalen Vorlagen, die in Genf am Sonntag zur Abstimmung standen, fanden in der Bevölkerung keine Mehrheit – und zwar fast mit dem gleichen Resultat. 54,7 Prozent des Stimmvolks lehnten die Einführung einer obligatorischen Zahnversicherung ab, 55,5 Prozent wollten nichts wissen von einer kantonalen Krankenkasse. Beide Vorlagen waren von der Partei der Arbeit lanciert worden.

Die Kosten für die Zahnpflege werden damit auch künftig nicht von der Allge-

Maudet liess am Sonntagnachmittag an einer Pressekonferenz durchblicken, dass der Staatsrat das Laizitätsgesetz vorderhand ohne die umstrittene Regelung für Parlamentarier in Kraft setzen könnte. Wann genau, ist noch unklar. Man habe nun über hundert Jahre auf ein präzises Gesetz gewartet, da komme es auf ein paar Monate auch nicht mehr an, so Maudet. Denn zusätzlich zum Rekurs der Grünen ist ein weiterer hängig, der die Rechtmässigkeit des Gesetzes als Ganzes infrage stellt.

Staat muss neutral bleiben

Man tut dem neuen Laizitätsgesetz allerdings unrecht, wenn man es nur auf die

umstrittene Thematik der religiösen Symbole beschränkt. Es hat den Anspruch, die Glaubensfreiheit zu schützen und den Religionsfrieden zu bewahren. Die Neutralität des Staates in religiösen Fragen wird verankert, wobei neuerdings alle Religionsgemeinschaften die Möglichkeit haben, von den Behörden Unterstützung bei der Erhebung ihrer Beiträge zu erhalten (eine eigentliche Kirchensteuer gibt es in Genf nicht). Sie müssen dafür gewisse Bedingungen wie die Beachtung der hiesigen Rechtsordnung erfüllen. Ihre Geistlichen dürfen künftig auch in Spitälern und Gefängnissen Besuche abstatten. Zudem regelt das neue Gesetz den Umgang mit religiösen Fragen an Schulen, und es soll den interreligiösen Dialog fördern.

Mehr Zeit zum Sammeln von Unterschriften

Tessiner gleichen ihre Fristen an jene anderer Kantone an

(sda) · Im Kanton Tessin gelten künftig längere Fristen beim Sammeln von Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen. Neu sollen dafür – wie in anderen Kantonen auch – zwischen 60 und 100 Tage zur Verfügung stehen. Bisher galt eine Frist zwischen 45 und 60 Tagen. Knapp 79 Prozent der Stimmberechtigten haben dazu am Wochenende Ja gesagt. Die Stimmbeteiligung lag bei 31,5 Prozent. Die Fristverlängerung bedeutet eine Verfassungsänderung und eine Angleichung an die eidgenössischen Bestimmungen.

Die Vorlage betrifft eine von vier Änderungen in der Verfassung, die am Sonntag allesamt angenommen worden sind. Die zweite Vorlage dreht sich um die im Ausland lebenden Tessiner. Um ihre politischen Rechte ausüben zu können, müssen sie künftig nicht nur in einer Tessiner Gemeinde, sondern auch bei einer Schweizer Vertretung im Ausland angemeldet sein, und vor dem Auswandern müssen sie in einer Tessiner Gemeinde gelebt haben. 75,7 Prozent sagten dazu Ja. Mit 87,6 Prozent stimmten die Tessiner der dritten Vorlage zu. Künftig kann bei Änderungen der Kantonsverfassung zwischen zwei verschiedenen Varianten ausgewählt werden. Mit der vierten Vorlage sollen Volksinitiativen dank einem vereinfachten Prozedere künftig schneller umgesetzt werden. Sie wurde mit 73,2 Prozent angenommen.